

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule
Nordhessen,
Fachbereich Recht,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws, LL.B.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	30.10.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Kirsten Beckmann, Fachhochschule Bielefeld Herr Prof. Dr. Volker Mayer, Fachhochschule Köln Herr Prof. Dr. Burkhard v. Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal Herr Michael Manns, Deutsche Bank, Frankfurt am Main Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	26
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ wurde am 26.04.2013 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ und des Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ bei der AHPGS eingereicht. Am 17.06.2013 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 27.09.2013 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.10.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.10.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage 101	Allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor / Master
Anlage 102	Leitfaden zur Lehrtätigkeit
Anlage 103	Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb
Anlage 104	Leitfaden für schriftliche Arbeiten
Anlage 105	Leitfaden für das Praxissemester
Anlage 106	Leitfaden für Studienhefte und Prüfungen
Anlage 107	Fragebogen der Absolventenbefragung
Anlage 108	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 109	Aufstellung der hauptamtlich Lehrenden

Anlage 110	Aufstellung der nebenamtlich Lehrenden
Anlage 111	Aufstellung des weiteren technisch-administrativen Personals
Anlage 112	Einsatzplanung der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 113	Institutsbeschreibungen
Anlage 114	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtl. Lehrende SoSe 2013
Anlage 115	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtl. Lehrende SoSe 2013
Anlage 116	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen

Anlagen betreffend den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“

Anlage 501	Modulhandbuch
Anlage 502	Studienverlaufsplan
Anlage 503	Prüfungsordnung (Anlage Praktikumsordnung)
Anlage 504	Evaluationsergebnisse
Anlage 505	Bewertungsbericht der AHPGS zur Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“
Anlage 506	Diploma Supplement (deutsch/englisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Recht
Kooperationspartner	Kooperationspartner Dr.-Robert-Eckert-Schulen (Regenstauf), Obermayr-Business-School (Wiesbaden), Technische Akademie Wuppertal (Bochum, Wuppertal)

Studiengangstitel	„Wirtschaftsrecht“
Abschlussgrad	Bachelor of Laws (LL.B.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium oder Fernstudium (ggf. als virtuelles Studium)
Regelstudienzeit	Präsenzstudium: Vollzeit sechs Semester Fernstudium: Teilzeit sieben Semester (jeweils kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (siehe AoF 11)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.930 Stunden im Präsenz-, Fern- und virtuellen Studium (siehe AoF 5) Selbststudium: 2.750 Stunden Praxis: 720 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul 14 CP, davon 360 Stunden für die Bachelor-Arbeit (siehe AoF 14)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2008
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007 bis zum 30.09.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	235 (siehe AoF 10)
Anzahl bisheriger Absolventen	138 (siehe AoF 10)
Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung, Zugang als beruflich Qualifizierte/r
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	Pauschales Anrechnungsverfahren (siehe AoF 8)

Leistungen	
Studiengebühren	<p>Präsenzstudium: 375 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 13.500 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro).</p> <p>Virtuelles Studium/Fernstudium: 197 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 8.274 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro)</p> <p>Das Studium ist kostenneutral um bis zu vier Semester verlängerbar.</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang wird sowohl als Präsenzstudiengang als auch als Fernstudiengang angeboten.

In der Präsenzform findet der Studiengang derzeit am Studienort Bad Sooden-Allendorf statt (siehe Antrag S. 47). Als Lehr-/Lernmethode sind insbesondere Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren vorgesehen. Die Veranstaltungen finden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt, teilweise als Blockveranstaltungen (siehe Antrag S. 6). Die elektronische Lernplattform der Hochschule, „Online-Campus“, wird zur Unterstützung des Selbstlernprozesses der Studierenden eingesetzt.

An den hochschuleigenen Studienzentren Aalen, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Plauen wird der Studiengang aktuell in der Fernstudienform angeboten (siehe Antrag S. 47). In Verbindung mit Kooperationspartnern wird der Fernstudiengang auch in Regensburg bei Regensburg (Dr.-Robert-Eckert-Schulen; Kooperationsvertrag siehe Anlage zu den AoF), Wuppertal (Technische Akademie Wuppertal; Kooperationsvertrag siehe Anlage zu den AoF), Bochum (Technische Akademie Wuppertal; Kooperationsvertrag siehe Anlage zu den AoF) und Wiesbaden (Obermayr-Business-School; Kooperationsvertrag siehe Anlage zu den AoF) angeboten. Inhalt und Umfang der Kooperationen erläutert die Hochschule in AoF 12.

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und ggf. Musterlösungen (siehe

Antrag S. 6). Die Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden. Sie finden im Fernstudium in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt. Es können samstags zwei Kontaktblöcke, einer von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr und einer von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten werden. Die Anzahl der Kontaktblöcke pro Modul korreliert üblicherweise bei den Bachelor-Studiengängen mit der CP-Vergabe (bspw. sind für ein fünf-CP-Modul fünf Kontaktblöcke vorgesehen). Das Fernstudium enthält fakultativ virtuelle Anteile: die für das Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden in der virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen zentral durch einen Lehrenden gesendet (siehe Antrag S. 6, 7; zur technischen und didaktischen Umsetzung der virtuellen Anteile siehe Antrag S. 7 ff). Die Kontaktblöcke respektive die virtuellen Veranstaltungen dienen der Vermittlung und Übung der fachlichen Inhalte der Studienhefte.

Zur Unterstützung der Studierenden gibt die Hochschule „Hinweise zur Arbeit mit Studienheften“ (siehe Anlage 106) und stellt einen „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb“ (siehe Anlage 103) zur Verfügung.

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ wurde am 14.12.2007 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Dabei wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Antrag S. 47; Bewertungsbericht, Anlage 505). Am 25.07.2013 wurde der Studiengang vorläufig akkreditiert bis zum 30.09.2014.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 506).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Aus Sicht der Hochschule existiert in der Wirtschaftspraxis eine Vielzahl von Aufgabenfeldern, deren Bearbeitung ebenso wirtschaftlichen wie juristischen Sachverstand erfordert (siehe Antrag S. 58). Die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs verfügen über ein wirtschaftsrechtliches Gesamtverständnis und weisen grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen in den ver-

schiedenen Teilprozessen von Unternehmen auf, in denen juristische Fragestellungen zu lösen sind (siehe Antrag S. 54). Darüber hinaus haben sie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Spezialbereichen der Rechts- und Betriebswirtschaft erworben, wie im Bereich von Finanzdienstleistungen, von Unternehmenszusammenschlüssen oder von grenzüberschreitenden Fragen der Unternehmenstätigkeit. Sie sind in der Lage, komplexe wirtschaftsrechtliche Problemsituationen zu erfassen, zu strukturieren und zu lösen sowie die eigenen Ergebnisse im Kontext der bestehenden Rahmenbedingungen zu evaluieren (siehe Antrag S. 54). Des Weiteren erachtet die Hochschule den Abschluss des Bachelor-Studiengangs als Grundlage für das Karriereprofil „Nachwuchsführungskraft“ in (mittleren) Unternehmen (siehe Antrag S. 59).

Die Studierenden beider Studienformen erwerben zunächst generalistisches Wissen und Können in den Wissenschaftsgebieten Betriebswirtschaftslehre und Jura. Fachliche Kompetenzen werden in den Feldern Wirtschaftsprivatrecht, Personalrecht (Arbeitsrecht einschließlich sozialversicherungsrechtlicher Aspekte), Unternehmensfinanzierung und -sicherung, (internes/externes) Rechnungswesen sowie Öffentliches Recht erworben (siehe Antrag S. 55). Darüber hinaus lernen die Studierenden arbeitsmarktorientiert einen der Wahlpflichtbereiche „Finanzdienstleistungen“, „Merger & Acquisitions“ oder „Immobilienrecht“ kennen. Ergänzend zu den juristischen Inhalten werden im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ die betriebswirtschaftlichen Bezüge thematisiert. An methodischen Kompetenzen werden Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten, für die EDV-gestützte Informationsverarbeitung und für statistische Verfahren der Datenanalyse und -aufbereitung erworben (siehe Antrag S. 55). Überfachliche Kompetenzen werden laut Hochschule im Projektmanagement und in der kommunikativen Kompetenz erlangt. Darüber hinaus beinhaltet der Studiengang den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen), wie z.B. unternehmerisches Denken und Handeln, vernetztes Denken, interdisziplinäre Kommunikation, Teamfähigkeit, (Selbst-) Präsentation, Projektmanagement (siehe Antrag S. 55). Neben den Schlüsselkompetenzen begründet die Hochschule die Entwicklung einer Führungskompetenz im Rahmen des Studiengangs (siehe Antrag S. 56). Die Hochschule erläutert diesbezüglich die Partizipation der Studierenden in den Veranstaltungen bei kleinen Gruppengrößen und günstiger Betreuungsrelation. Die Studierenden haben die Möglichkeit in Diskussionen, Präsentatio-

nen oder Projektarbeiten Erfahrungen zum Erwerb sozialer Kompetenzen und zur Entwicklung einer Führungspersönlichkeit zu machen.

Die Hochschule sieht als Berufsfelder der Absolvierenden Tätigkeiten „als qualifizierte kaufmännisch-juristische Angestellte in Geldinstituten, Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltungen bzw. Unternehmensberatungsfirmen, in mittelständischen Handels- und Industrieunternehmen und Unternehmen der Tourismusbranche, z.B. im Vertriebs-, Einkaufs- oder Entwicklungsbereich, als Personalreferent/in oder in der Personalabteilung“ (Antrag S. 54) sowie „Tätigkeitsfelder in der Geschäftsführung, als qualifizierte oder leitende Mitarbeitende in Verbänden und Vereinen, als Mitarbeitende in Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüros mit qualifizierten juristisch-kaufmännischen Aufgaben“ oder „bei selbständigen Steuerberatern oder vereidigten Buchprüfern“ (siehe ebd.). Zur Tätigkeit der Absolvierenden siehe AoF 9.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule. Die Studierenden wählen einen der drei angebotenen Schwerpunkte (je 12 CP) „Finanzdienstleistungen“, „Merger & Acquisitions“ und „Immobilienrecht“ und absolvieren die zwei jeweiligen, zu den Schwerpunkten gehörenden Module. Pro Semester sind im Präsenzstudium (Vollzeit) 30 CP vorgesehen, im Fernstudium zwischen 16 und 24 CP (siehe Studienverlaufspläne Anlage 502). In den zwei Semestern des Fernstudiums, in denen 16 und 20 CP nach dem Studienverlaufsplän erworben werden, ist zudem die Praxisphase angelegt, die hinzuzurechnen ist, soweit die Studierenden nicht über eine anrechenbare Berufstätigkeit verfügen. Sofern die Anrechnung möglich ist und vom Prüfungsausschuss bestätigt wird, ist von den Studierenden die Modulprüfung zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von einem bzw. zwei Semestern abgeschlossen (siehe Antrag S. 49). Als Mobilitätsfenster bieten sich das Praxissemester und das Abschlusssemester an (siehe Antrag S. 49). Für das Abschlussmodul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ werden 14 CP vergeben.

Folgende Module werden angeboten (die Wahlpflichtmodule, die im Rahmen eines Schwerpunktes zu absolvieren sind, sind mit „WPM“ gekennzeichnet):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Präs.	Sem. Fern	CP
1	Grundlagen des Rechts und der BWL	1	1	16
2	Wirtschaftsprivatrecht	2	2,3	18
3	Personalrecht	3	3,4	14
4	Rechtsgrundlagen der Unternehmensfinanzierung	4	4,5	12
5	Unternehmenssicherung	6	5,6	12
6	Kommunikation I	2,3	6,7	6
7	Kommunikation II	2,3	4,5	8
8	Kommunikation III	4	6,7	6
9	Grundlagen des Rechnungswesens	1	1	8
10	Kostenrechnung und Bilanzierung	3,4	2	10
11	Öffentliches Recht	5	4,5	6
12	Methodik	1	1,2	6
13	Informationsverarbeitung	2,3	3,4	8
14	Finanzdienstleistungen I (WPM)	3,4	6	8
15	Finanzdienstleistungen II (WPM)	6	7	4
16	Merger & Acquisition I (WPM)	3,4	6	8
17	Merger & Acquisition II (WPM)	6	7	4
20	Immobilienrecht I (WPM)	3,4	6	8
21	Immobilienrecht II (WPM)	6	7	4
18	Berufspraxis	5	5,6	24
19	Bachelor-Thesis	6	7	14
	Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch sind die Modulnummer, der Modultitel, der Modulverantwortliche sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, getrennt nach Präsenz- und Fernstudium, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium (jeweils für Präsenz- und Fernstudium). Darüber hinaus werden die Dauer des Moduls, die Teilnahmevorausset-

zungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele des Moduls bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weitere Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Ergänzend zum Modulhandbuch hat die Hochschule eine Übersicht eingereicht, in der die Kontaktzeit im Fernstudium in die Präsenzphasen (Kontaktblöcke) und das Studium der Studienhefte unterteilt ist (siehe AoF 5). Die Studienhefte sind didaktisch aufbereitete Lehr-/Lerneinheiten und als solche Teil der Lehre (siehe AoF 6).

Die Module Nr. 15, 17 und 21 haben aus studienorganisatorischen Gründen eine Modulgröße von 4 CP (siehe AoF 13).

Sechs der angebotenen 21 Module werden ebenfalls im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ angeboten. In weiteren sieben Modulen überschneiden sich auf Veranstaltungsebene die Module mit denen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“. Sechs Module, zzgl. Modul 18 „Berufspraxis“ und Modul 19 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ sind studiengangsspezifisch. Die Veranstaltungen finden laut Hochschule nur in Ausnahmefällen für Bachelor-Studierende der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsrecht“ gemeinsam statt (siehe Antrag S. 50).

Im Bachelor-Studiengang ist sowohl für das Präsenzstudium als auch für das Fernstudium ein Praxissemester mit einer Praxisphase im Umfang von 720 Stunden (24 CP) integriert (siehe Modul 18). Im Präsenzstudium können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden und überprüfen (siehe Antrag S. 11). Im (berufsbegleitenden) Fernstudium wird in der Regel die Berufstätigkeit auf die Praxiszeit von 720 Stunden auf Antrag angerechnet (§ 8 Abs.2 Praktikumsordnung, Anlage 503). In beiden Fällen ist als Modulabschlussprüfung ein Praxisbericht im Umfang von ca. 30 Seiten zu erstellen und dieser zu präsentieren. Die Hochschule stellt als Information einen „Leitfaden für das Praxissemester“ (Anlage 105) zur Verfügung, der Hinweise zur Durchführung des Praxissemesters und zur Anfertigung des Praktikumsberichts enthält sowie einen Musterantrag auf Anrechnung der Berufstätigkeit und die Praktikumsordnung. Die Studierenden werden durch Dozie-

rende als Lernbegleiter und Feedbackgeber in der Praxisphase begleitet. Das Praxissemester ist in einer Praktikumsordnung geregelt (siehe Anlage zur Prüfungsordnung, Anlage 503). An Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich des Praktikums erläutert die Hochschule persönliche bzw. telefonische Gespräche zwischen den Praxisanleitern und der Studienzentrumsleitung (siehe AoF 3).

Internationale Aspekte des Curriculums finden sich in drei Pflichtveranstaltungen „Business English“ sowie in weiteren Veranstaltungen der Module Kommunikation I, II und III und der Veranstaltung „Europarecht“ im Rahmen des Moduls „Öffentliches Recht“. Im Rahmen der Module Kommunikation I, II und III finden die Veranstaltungen in Deutsch/Englisch oder in Englisch statt. Die Hochschule plant, englischsprachige Anteile im Studiengang zu erhöhen (siehe Antrag S. 52).

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt bietet sich laut Angabe der Hochschule das Praxissemester an (siehe Antrag S. 52). Bisher haben nur vereinzelt Studierende ein Auslandspraktikum absolviert (siehe AoF 4).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen sind die möglichen Prüfungsarten definiert und im Antrag auf S.4 erläutert. Neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen (§§ 10, 11 der Allgemeinen Bestimmungen) kommen „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ in Betracht.

Die Hochschule hat Übersichten über die Prüfungen im Präsenzstudium (siehe Antrag S. 50) und im Fernstudium (siehe Antrag S. 51) mit der Verteilung auf die Semester entsprechend dem Studienverlaufsplan (Anlage 502) eingereicht. In beiden Studienformen sind 11 Klausuren (je 120 Minuten), eine mündliche Prüfung, zwei Hausarbeiten, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ein Praktikumsbericht und dessen Präsentation sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zu absolvieren.

Zur Unterstützung der Studierenden hat die Hochschule einen Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Anlage 104), einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 103) sowie einen Leitfaden für Studienhefte und Prüfungen (Anlage 106) erstellt. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 101). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs.6a der Allgemeinen Bestimmungen).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters bzw. spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters abgelegt (siehe Antrag S. 3). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in 18 Wochen Lehrbetrieb, zwei bzw. sechs Wochen Prüfungszeitraum (Präsenzstudium bzw. Fernstudium) sowie sechs bzw. zwei Wochen vorlesungsfreie Zeit. Diese Aufteilung gilt üblicherweise für ein Sommersemester. Im Wintersemester wird die vorlesungsfreie Zeit in zwei Phasen geteilt, einmal zwei bis drei Wochen über Weihnachten und einmal zwei bis drei Wochen zum Abschluss des Semesters. Die Ablaufpläne mit den Vorlesungszeiten, vorlesungsfreien Zeiten und Prüfungszeiträumen werden mit mehr als einem Jahr Vorlauf Studierenden und Dozierenden über den Online-Campus und über Aushänge bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später, siehe AoF 1).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt (vgl. Anlage 101).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 101, AoF 7) geregelt.

Bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geht die Hochschule pauschal vor (siehe AoF 8).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs.3 S.1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 101). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die betreuungsbedürftige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs.3 S.2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 116).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ richten sich gemäß § 20 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen nach dem Hessischen Hochschulrecht (siehe Antrag S. 12). Zugelassen werden Personen, die über die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder über die Meisterprüfung verfügen. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs.6 Hessisches Hochschulgesetz gewährt.

Die Hochschule hat in § 20 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung zum Studium vorgesehen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den Studienzentren zugeordnet wird (siehe Anlagen 109, 110). Sowohl für haupt- als auch für nebenamtliche Dozierende ist eine Meldung an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erforderlich. Die Hochschule weist dem Ministerium jährlich nach, dass das hauptamtliche professorale Personal im Studiengang 50 % der Lehre abdeckt (siehe Antrag S. 84). In Anlage 108 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden. Die Einsatzplanung der hauptamtlich Lehrenden ist in Anlage 112 aufgeführt.

Im Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 34 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorales Personal) und 43 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die, teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang in den Varianten „virtuell“ und „Fernstudium am Standort Hannover“ hervorgeht (siehe Anlage 114). Eine entsprechende Lehrverflechtungsmatrix wurde auch bezogen auf die nebenamtlichen Lehrenden erstellt (siehe Anlage 115).

Zu Maßnahmen der (hochschuldidaktischen) Personalentwicklung und Personalqualifizierung berät ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirats, das pädagogischer Berater der Hochschule ist, die Dozierenden individuell auf deren Antrag (siehe Antrag S. 84).

Die Hochschule verfügt über weiteres technisch-administratives Personal. Sie hat dafür eine Übersicht mit der Verteilung auf die Studienzentren eingereicht (siehe Anlage 111). Jedes Studienzentrum verfügt über eine Leitung.

Das zentral am Standort Bückeburg eingerichtete Prüfungsamt überwacht die Regularien und organisiert die Prüfungen (siehe Antrag S. 88).

Die Koordination des Praxissemesters sowie sämtliche Unterstützungsleistungen diesbezüglich übernimmt das Sekretariat des jeweiligen Studienzentrums (siehe AoF 2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht. Darüber hinaus findet sich in Anlage 113 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren. Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (siehe Antrag S. 85). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Die Präsenzbibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf umfasst etwa 7.200 Bücher zzgl. Zeitschriftenabonnements sowie 15 Arbeitsplätze und zehn Internearbeitsplätze (siehe Antrag S. 87). Die Bibliothek ist dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und wird in dieser Zeit von Mitarbeitern der Hochschule betreut. Über den Online-Campus haben die Studierenden über den Springer-Link Zugriff auf ca. 15.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglich-

keiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort. Für den Standort Bad Sooden-Allendorf wird u.a. auf die Universitätsbibliothek Kassel sowie auf die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen hingewiesen (siehe Antrag S. 86).

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (siehe Antrag S. 87).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich zeichnet (siehe Antrag S. 14, 15). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein externer Evaluator die Evaluationsergebnisse. Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird. Von einer „guten“ Bewertung abweichende Ergebnisse führen zu Gesprächen mit dem jeweiligen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen (siehe Antrag S. 17). Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander. Die Hochschule hat ein Organigramm eingereicht (siehe Antrag S. 16). Weiterhin ist an der Hochschule eine Stelle „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert (siehe Antrag S. 16). Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleiter, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt (siehe Antrag S. 17). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 15).

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung hat die Hochschule eine Übersicht eingereicht (siehe Antrag S. 17), die sie im Folgenden ausführlich beschreibt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung.

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 102), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen enthält sowie Prüfungsleitfäden mit Angaben zur Bewertung. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 103) und zur Nutzung des Online-Campus. Außerdem sieht das Konzept der Hochschule zur Beratungs- und Kommunikationsqualität vor, dass Teletutoren die Studierenden individuell betreuen und beraten (siehe Antrag S. 18).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form (siehe Antrag S. 19). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte). Die Evaluationsergebnisse werden zunächst den Lehrenden über den Online-Campus vier Wochen lang zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatsitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Diskussions- und veränderungsnotwendig sind Bewertungen dann, wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt (siehe Antrag S. 21).

Die Hochschule hat bezüglich des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ Lehrevaluationsergebnisse der Semester Wintersemester 2010/2011, Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/2012 eingereicht (siehe Anlage 504). Die Rücklaufquote der Veranstaltungen im Sommersemester 2012 war zu gering (siehe Antrag S. 59). Die Hochschule hat im Antrag auf den Seiten

59 bis 63 die Evaluationsergebnisse zusammengefasst und bewertet. Die Evaluation ergab laut Hochschule u.a., dass der Workload der einzelnen Module in etwa dem vorgegebenen Workload entspricht (siehe Antrag S. 63 sowie die Ergebnisse der Absolventenbefragung siehe Antrag S. 23).

Die Hochschule befragt ihre Absolventen zu den Aspekten Verwendung der Studieninhalte, Arbeitseinsatz und Employability (siehe Fragebogen Absolventenbefragung Anlage 107). Im Herbst 2012 hat die Hochschule eine Absolventenbefragung durchgeführt (siehe Antrag S. 22 ff). An der Befragung haben 108 von insgesamt 239 Absolvierenden der drei Studiengänge Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“, Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ teilgenommen. Davon studierten 80,6 % im Fernstudium und 19,4 % im Präsenzstudium. Aus der Absolventenbefragung geht hervor, dass 30 % der Teilnehmenden die vertraglich vereinbarte Studienzeit überschritten haben. Die Studienbedingungen an der Hochschule werden i.d.R als gut bewertet. Die Hochschule selbst sieht bezüglich des Einsatzes moderner Lehrformen und der Organisation des Studienbetriebs Verbesserungsbedarf. Verbessernde Maßnahmen werden derzeit diskutiert (siehe Antrag S. 23).

Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ wurden bislang 235 Personen immatrikuliert. 138 Personen haben das Studium abgeschlossen (siehe AoF 10).

Die Abschlussnoten der letzten zwei akademischen Jahre im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ werden im Antrag auf S. 52 angegeben.

Über den Online-Campus, der Studierenden und Dozierenden der Hochschule zugänglich ist, werden Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind auf der Plattform hinterlegt (siehe Antrag S. 25). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt werden und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 9 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 101).

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag S. 26). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an, die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule für im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag S. 26). In den Studiengängen des Fachbereichs „Recht“ studieren - mit einem leichten Überhang – mehr weibliche Studierende. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2002 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Plauen und Schwentinal Ortsteil Raisdorf/Kiel. Über Kooperationspartner kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Magdeburg, Cottbus, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern hinzu (vgl. Antrag S. 87).

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleiter und der Studienzentrumsleiter sind geregelt (siehe Antrag S. 88).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und schließlich „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Tourismusmanagement (siehe Antrag S. 89). Die Studienangebote auf Master-Ebene erstrecken sich auf die Bereiche General Management (MBA), Wirtschaft & Recht (M.A.) und Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.). Die Einrichtung von weiteren Studienprogrammen ist in Planung (siehe Antrag S. 90).

An der Hochschule waren im April 2013 insgesamt 3.922 Studierende eingeschrieben, davon 129 Studierende in Master-Studiengängen (siehe Antrag S. 88).

Die Hochschule verfügt über folgende acht Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung und schließlich Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe Antrag S. 90). Die Forschungsstellen publizieren selbständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Masterthesen (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Recht bietet aktuell folgende Studiengänge an (vgl. Antrag S. 91):

- Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.),
- Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ (LL.M.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ (Präsenz- und Fernstudium) fand am 30.10.2013 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen am Standort Bad Sooden-Allendorf gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschafts“ und des Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Kirsten Beckmann, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Volker Mayer, Fachhochschule Köln

Herr Prof. Dr. Burkhard v. Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Manns, Deutsche Bank, Frankfurt am Main

als Vertreter der Studierenden:

Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umset-

zung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Recht, angebotene Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (Präsenzstudium) bzw. als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (Fernstudium) konzipiert. Die Regelstudienzeit von sieben Semestern im Teilzeitstudium berücksichtigt die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praxissemester im Umfang von 24 CP. Eine kostenneutrale Verlängerung des Studiums ist jeweils um bis zu vier Semester möglich. Der Präsenzstudiengang wird derzeit am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angeboten. Der Fernstudiengang findet an den 15 hochschuleigenen Studienzentren statt oder wird in Verbindung mit den Kooperationspartnern angeboten, den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf, der Obermayr-Business-School in Wiesbaden und der Technischen Akademie Wuppertal in Wuppertal und Bochum. Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Präsenzveranstaltungen finden am Samstag an den jeweiligen Studienzentren statt (Kontaktblöcke). Die im Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden im Rahmen einer virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen jeweils zentral durch einen Lehrenden gesendet. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.930 Stunden Kontaktzeit, 720 Stunden Praxiszeit und 2.750 Stunden Selbstlernzeit. Die Verteilung des Workloads ist in beiden Studienvarianten (Präsenz- und Fernstudium ggf.

mit virtuellen Anteilen) gleich, da sich die Kontaktzeit im Fernstudium aus den samstäglichen Präsenzveranstaltungen und dem Lesen der Studienhefte zusammensetzt. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die bestandene Meisterprüfung. Zugelassen werden auch Personen entsprechend der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2008. An Studiengebühren werden für das Präsenzstudium 375 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insgesamt 13.500 Euro) zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 615 Euro erhoben. Für das virtuelle Studium/Fernstudium fallen Studiengebühren in Höhe von 197 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insgesamt 8.274 Euro), zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 615 Euro an.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.10.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs und dem Leiter des Prüfungsamtes, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Präsenz-Studiengangs und des Fern-Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- die im Studiengang verwendeten Studienhefte,

- gestellte Klausuren,
- exemplarische Bachelor-Arbeiten,
- Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen im Original.

Die Hochschule wird vor der abschließenden Entscheidung durch die Akkreditierungskommission gebeten, insbesondere folgende Unterlagen nachzureichen:

- Die Hochschule wird um Erläuterung gebeten, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.
- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Es ist eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollen auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen.
- Die Hochschule wird um Stellungnahme gebeten, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls wäre ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist.
- Die Hochschule wird um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium), an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs ist eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ für erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Ba-

chelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule richtet ihr Studienangebot idealerweise an Personen mit Praxiserfahrung, die für sich eine Weiterentwicklung in Form eines akademischen Abschlusses anstreben. Die Hochschule bietet dafür Studiengänge und Studienformen an, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule versteht sich mit über 90 % Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ zielt auf den Erwerb fundierter wirtschaftlicher und rechtlicher Kompetenzen sowie eines wirtschaftsjuristischen Gesamtverständnisses. Die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen umfassen die Felder Wirtschaftsprivatrecht, Personalrecht (Arbeitsrecht einschließlich sozialversicherungsrechtlicher Aspekte), Unternehmensfinanzierung und -sicherung, Rechnungswesen sowie Öffentliches Recht. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen spezialisieren sich die Studierenden in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder Immobilienrecht. Fachübergreifende Kompetenzen werden unter anderem in den Bereichen Projektmanagement, Kommunikation sowie Schlüsselkompetenzen erworben. Die Hochschule hält als Arbeitsfelder der Absolvierenden die Tätigkeit als Mitarbeitende in Geldinstituten, Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltungen bzw. Unternehmensberatungsfirmen, in mittelständischen Handels- und Industrieunternehmen, in Unternehmen der Tourismusbranche sowie in Verbänden und Vereinen, in Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüros oder bei selbständigen Steuerberatern oder vereidigten Buchprüfern für möglich. Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen (Antwort 9) weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden sowie die Vorbereitung auf ein Master-Studium sieht die Gutachtergruppe anhand einiger der ausgelegten Bachelor-Arbeiten als gegeben an. Sie regt jedoch an, den Kompetenzerwerb bezogen auf das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken (siehe dazu 1.3.3).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich das Modul 6 „Kommunikation I“ hervor, in dem Soft Skills (kooperative Konfliktlösung, Rhetorik) erworben werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt zum Teil in den exemplarisch ausgelegten Bachelor-Arbeiten einen nicht überzeugenden Fachbezug in der Themenwahl fest sowie eine nicht fachbezogene Wissenschaftlichkeit. Der Gutachtergruppe fielen beispielsweise Definitionen aus Internetquellen auf sowie ein unvollständiges Literaturverzeichnis. Angeregt wird daher, eine Regelung zur Themenwahl in die Prüfungsordnung aufzunehmen, um einen rechtswissenschaftlichen Bezug sicherzustellen, sowie die positive Notenvergabe zu überdenken. Die Hochschule begründet den Kompetenzerwerb bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einiger Module sowie durch einen entsprechenden Leitfaden. Das Kolloquium im Rahmen der Abschluss-Arbeit wird von zwei Gutachtern abgenommen, wobei darüber hinaus immer eine Person aus der Hochschulleitung anwesend ist.

Laut Erläuterungen der Hochschule werden im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ erfahrungsgemäß bei ca. 5 – 10 % der Studierenden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet. Entsprechend der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hoch-

schulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) sind die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung zu prüfen. Die Hochschule wird daher gebeten, eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollten auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen. Auf die maximale Anrechnung von 50 % der im Studiengang zu vergebenden CP entsprechend den KMK-Beschlüssen wird hingewiesen.

Der Bachelor-Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module zu absolvieren. 15 Module sind Pflichtmodule. Darüber hinaus wählen die Studierenden einen der drei angebotenen Schwerpunkte (Finanzdienstleistungen, Merger & Acquisition, Immobilienrecht). Jeder Schwerpunkt besteht aus zwei Modulen, so dass von sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen zwei zu absolvieren sind. Für drei Module werden jeweils vier CP vergeben. Die Hochschule führt dafür studienorganisatorische Gründe an. Die Gutachtergruppe kann die Begründung unter der Berücksichtigung, dass es sich um Wahlpflichtmodule handelt, von denen die Studierenden jeweils eines absolvieren, nachvollziehen.

Pro Semester werden im Vollzeit-Präsenz-Studium 30 CP vergeben. Im Teilzeit-Fern-Studium werden in der Regel 24 CP pro Semester vergeben. Dabei ist im Studienverlaufsplan für das Teilzeit-Fern-Studium in den Semestern 5 und 6 die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Modul „Berufspraxis“ (24 CP) vorgesehen. In diesen Semestern werden 16 CP (5. Semester) und 20 CP (6. Semester) vergeben. Die Hochschule wird gebeten, dahingehend Stellung zu nehmen, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls wäre ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist.

In der Prüfungsordnung ist für den Bachelor-Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen. Entsprechend den Antragsunterlagen ist diese Regelstudienzeit für das Vollzeit-Präsenz-Studium relevant. Für den Fern-Studiengang ist ein Teilzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (unter der Voraussetzung der Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Praktikum) vorgesehen. In der Prüfungsordnung sind die differenzierten Studien-Varianten hinsichtlich der unterschiedlichen Regelstudienzeiten entsprechend abzubilden.

Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Thesis (Modul 19) ist ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) vorgesehen.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ vergeben.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln.

In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Im Übrigen entspricht der Bachelor-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der genannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Dem Bachelor-Studium liegt das klassische Profil einer Wirtschaftsjuristin / eines Wirtschaftsjuristen zugrunde. Der Studiengang umfasst zu über 50 % wirtschaftsjuristische Inhalte mit einer markanten Sichtbarkeit der Betriebswirtschaftslehre.

Hinsichtlich des vergangenen Akkreditierungszeitraumes erläutert die Hochschule, dass nur marginal Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. In Bezug auf die Wahlpflichtbereiche wurden die Module „Immobilienrecht I“ und Immobilienrecht II“ aufgenommen. Die Hochschule fokussiert in

der Umsetzung des Studiengangskonzeptes die Einheitlichkeit in der Lehre an den Studienzentren. Die Erreichung der Modulziele an den unterschiedlichen Studienzentren ist durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Die Hochschule hat für Lehrende und Studierende Leitfäden erarbeitet. Das jeweilige Modulziel ist im Modulhandbuch definiert. Für die Lehre werden Studienhefte zur Verfügung gestellt, wodurch die Lehre zu ca. 70 % an den Studienzentren den Inhalten der Studienhefte entspricht. Die verbleibenden 30 % nutzen die Lehrenden für individuelle Inhalte insbesondere auf Anregung der Studierenden oder aus der eigenen Berufspraxis. Zum Austausch zwischen den Studienzentren finden Studienzentrumskonferenzen statt, die auch einen zentrenübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Die Hochschule nutzt hierbei die technischen Möglichkeiten von Online-Konferenzen. Dozentenkonferenzen finden auf Studienzentrums-Ebene statt. Die Einheitlichkeit der Lehre wird unter anderem mittels der Evaluierung geprüft. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung.

Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen, die Autoren werden angegeben. An der Hochschule steht die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die die Aktualisierung der Studienhefte, insbesondere auf Hinweise von Studierenden und Lehrenden hin, aktualisiert. Die Studienhefte sind im Online-Campus als PDF-Dateien verfügbar und vernetzt mit den Modulzielen. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienhefte zum Teil als aktualisierungsbedürftig ein und bittet die Hochschule eine Dokumentation bzw. einen Nachweis einzureichen, wann die Studienhefte aktualisiert wurden.

Das didaktische Konzept der Hochschule umfasst für den Präsenz-Studiengang im Wesentlichen Vorlesungen und Seminare. Im Fern-Studiengang finden samstägliche Kontaktblöcke statt, die in der virtuellen Variante online erfolgen, sowie ergänzend die Bearbeitung der Studienhefte. Übungen sind im Rahmen des didaktischen Konzepts Hauptbestandteil der Präsenzphasen bzw. der Kontaktzeiten. Die Hochschule erläutert, dass Übungen und Fälle von Dozierenden aus der Praxis und von Studierenden aus der Berufstätigkeit eingebracht werden. Als Lernplattform steht der „Online-Campus“ zur Verfügung. Über die technischen Voraussetzungen für die virtuelle Variante werden die Studieninteressierten sowie -bewerberinnen und -bewerber informiert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die virtuelle

Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar und anschaulich dargelegt. Die Prüfungen finden in jedem Fall in Präsenzform an dem Studienzentrum, an dem die Studierenden angemeldet sind, statt. Die in dem Studiengang eingesetzten Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als adäquat.

Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ erwerben die Studierenden ein wirtschaftsrechtliches Gesamtverständnis und grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen in den verschiedenen Teilprozessen von Unternehmen. In Bezug auf die Wissenschaftlichkeit sehen die Gutachterin und die Gutachter bei der Durchsicht der Bachelor-Arbeiten Verbesserungspotenzial. Die Hochschule erläutert das im Studiengang vorgesehene Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens. Im Studiengang ist das Modul 12 „Methodik“ konzipiert, das im 1. Semester (Präsenz-Studiengang) bzw. im 1. und 2. Semester (Fern-Studiengang) vorgesehen ist. Ergänzend stellt die Hochschule den Studierenden einen Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten zur Verfügung. Darüber hinaus ist vor dem Verfassen der Bachelor-Thesis ein Seminar vorgesehen, in dem Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft werden. Gleichwohl rät die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen für das Modul 12 eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung festzulegen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang im Übrigen als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Für das Praxissemester im Rahmen des Moduls 18 „Berufspraxis“ werden 24 CP vergeben. Im Fern-Studiengang kann eine etwaige parallele Berufstätigkeit auf das Modul 18 angerechnet werden. Die Studierenden müssen in jedem Fall eine Arbeitsbescheinigung bzw. einen Arbeitsvertrag vorlegen und die Modulprüfung (Praxisbericht) ableisten.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist durch eine Dokumentation der Anrechnungspraxis im vergangenen Akkreditierungszeitraum transparent darzustellen (siehe Kriterium 2). Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lis-

sabon-Konvention und der Auslegungshinweise durch den Akkreditierungsrat zu regeln.

Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Studierenden- und Absolvierendenzahlen Antwort 10 der AoF: Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ sind derzeit 235 Studierende angemeldet. 138 Personen haben den Studiengang absolviert und 184 den Studienvertrag gekündigt. Daraus errechnet sich eine Abbrecherquote von 33 %. Die Gründe für den Studienabbruch sind laut Hochschule nicht evaluiert und dokumentiert. Es sind jedoch finanzielle und familiäre Gründe bekannt. Darüber hinaus ist für ein Freisemester eine Kündigung (Exmatrikulation) erforderlich. Im Präsenz-Studiengang werden die Studierenden durch Beratung und Betreuung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums unterstützt. Aufgrund einer anderen Klientel im Fern-Studiengang werden die Angebote der Hochschule zur Betreuung und Beratung laut Hochschule nicht umfassend genutzt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit konnte anhand der von der Hochschule eingereichten Übersichten nicht abschließend geklärt werden. Die Hochschule gibt eine Quote von 30 % von Studierenden an, die die Regelstudienzeit überschreiten. Ergänzend zu den eingereichten Antragsunterlagen wird die Hochschule um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende in welchem Studiengang (Präsenz-/Fern-Studiengang) an welchem Studienort und in welchem Semester immatrikuliert (angemeldet) sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe auf Wunsch der Studierenden eine Vernetzung von Präsenzstudierenden und Fernstudierenden an. Die Studierenden versprechen sich davon eine wechselseitige Bereicherung. Die Fernstudierenden hätten einen engeren Kontakt zur Hochschule und die Präsenzstudierenden könnten von der Praxiserfahrung der Fernstudierenden profitieren. Dies könnte in Mentoren-Beziehungen zwischen Fernstudierenden und Präsenzstudierenden ermöglicht werden. Präsenzstudierende können beispielsweise Anregungen und Unterstützung für die Gestaltung ihres Praxissemesters und Berufseinstiegs schöpfen. Fernstudierende können sich über die Präsenzstudierenden effektiver in der Hochschule einbringen.

Die Gutachtergruppe regt zudem die Vernetzung von Studierenden und Alumni der Hochschule an. Die Studierenden können von den beruflichen Erfahrungen

und Kontakten der Alumni profitieren. Die Alumni können Kontakt zur Hochschule halten und haben direkten Zugang zu qualifizierten Absolvierenden.

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ erfolgt gemäß dem Hessischen Landeshochschulgesetz (§ 20 der Allgemeinen Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Meisterprüfung. Beruflich Qualifizierte haben ebenfalls Zugang zum Studium.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Der Präsenz-Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang mit regelmäßigen Veranstaltungen von montags bis freitags organisiert. Im Fern-Studiengang erfolgt der Kompetenzerwerb im Wesentlichen über die Studienhefte, die auf dem Online-Campus zur Verfügung stehen. Am Samstag finden jeweils bis zu zwei Kontaktblöcke in den Studienzentren als Präsenzveranstaltungen statt. In der virtuellen Variante werden die Veranstaltungen jeweils zentral von einem Lehrenden gesendet. Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule eine eigene Leitungsstelle einschließlich der entsprechenden Studienberatung eingerichtet.

Für den Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum zur Verfügung.

Als Mobilitätsfenster ist das Praxissemester vorgesehen. Die Gutachtergruppe regt an, weitere Programme zum Austausch zu entwickeln. Abgesehen von der bisher geringen Outgoing-Quote haben die Studierenden eine entsprechende Förderung gewünscht.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Regelung kommt auch Betreuender betreuungsbedürftiger Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger zugute.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung sowohl im Präsenz-Studiengang als auch im Fern-Studiengang gegeben. Die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung schätzt die Gutachtergruppe als plausibel ein. Dies

wird bestätigt durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung.

Für die Studierenden des Vollzeit-Präsenz-Studiengangs besteht am Standort Bad Sooden-Allendorf die Möglichkeit ein Semesterticket zu nutzen.

Der Fern-Studiengang ist als flexibles Teilzeit-Studium organisiert. Samstags finden die Kontaktblöcke im Studienzentrum oder virtuell statt. Die Lehre und die Selbstlernzeiten sind durch die Studienhefte strukturiert. Die Studierenden schätzen diese Organisationsform berufsbegleitend oder neben familiären Verpflichtungen. Die technische Umsetzung der virtuellen Anteile und die Nutzung der online-Möglichkeiten des Online-Campus gelingen. Jeweils am Freitag-nachmittag sind die Änderungen (Termine, Lehrveranstaltung, Dozierende) für die nächste Woche online.

Die Studierenden haben die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester kostenneutral zu verlängern.

Die Prüfungsdichte hält die Gutachtergruppe für adäquat und belastungsangemessen. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Prüfungstermine werden am Ende des Vorjahres festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht. Die Termine für die Wiederholungsprüfungen sind zeitnah.

Die Hochschule stellt ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Insbesondere für die Fern-Studierenden erfolgen die Angebote zur Studienberatung auch online. Die Studierenden beschreiben die gute persönliche Erreichbarkeit der Dozierenden vor Ort bzw. im Studienzentrum sowie online oder telefonisch.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert beispielhaft die Möglichkeit von individuellen Lösungen im Präsenz-Studiengang.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ sind in der Präsenzform pro Semester zwischen einer und fünf Prüfungen zu absolvieren, im Fern-Studium zwischen einer und vier Prüfungen. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen definiert. In beiden Studienformen sind 11 Klausuren (je

120 Minuten), eine mündliche Prüfung, zwei Hausarbeiten, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ein Praktikumsbericht und dessen Präsentation sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zu absolvieren. Das Prüfungssystem erscheint der Gutachtergruppe „klausurenlastig“. Sie empfiehlt insbesondere die Einführung weiterer Hausarbeiten. Die Hochschule greift vor Ort die Anregung der Gutachtergruppe auf, im Modul 12 „Methodik“ eine weitere Hausarbeit als Modulprüfung vorzusehen, um den Kompetenzerwerb für das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken.

Die Hochschule erläutert, dass für drei Module im Studiengang aus studienorganisatorischen Gründen vier CP vergeben werden. Die Gutachtergruppe kann dies auch unter der Berücksichtigung der Prüfungsbelastung nachvollziehen.

Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ kooperiert die Hochschule mit den Dr.-Robert-Eckert-Schulen (Regenstauf), der Obermayr-Business-School (Wiesbaden) und der Technischen Akademie Wuppertal (Wuppertal, Bochum). Die Kooperationspartner führen den Studiengang im Auftrag der Hochschule durch. Die Hochschule hat die Kooperationsverträge vorgelegt. Zur Qualitätssicherung sind die Kooperationspartner in das Prüfungssystem der Hochschule voll integriert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Campus der Hochschule, die Prüfungstermine werden Ende des Jahres für das nächste Jahr durch die Hochschule bekannt gegeben, alle Prüfungen erfolgen über das zentrale Prüfungsamt der Hochschule, der Zweitgutachter der Bachelor-Arbeit ist aus der Hochschule. Die Kooperationspartner stellen Lehrpersonal, mit Genehmigung der Hochschule und Meldung an das Ministerium, ein. Über die

Kooperationsverträge sind die Kooperationspartner an den Studienverlaufsplan, die Studieninhalte sowie die Nutzung der Studienhefte gebunden.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 34 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorales Personal) und 43 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind. Die Hochschule hat Übersichten über Einsätze der Lehrenden an Studienzentren eingereicht, aus der die Denomination und das Lehrgebiet der Lehrenden hervorgeht. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Übersicht für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang in den Varianten „virtuell“ und „Fernstudium am Standort Hannover“ hervorgeht. Eine entsprechende Übersicht wurde auch bezogen auf die nebenamtlichen Lehrenden erstellt. Die Hochschule erläutert, dass nach dem Hessischen Landeshochschulgesetz für die Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals keine Arbeitszeit definiert ist. Zudem umfasst die Lehrverpflichtung im Fern-Studiengang pro Woche maximal 8 Stunden (samstags zwei Kontaktblöcke). Das zuständige Hessische Ministerium spricht auf Vorschlag der Hochschule die Berufung der Professuren aus.

Gleichwohl hält die Gutachtergruppe zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ für erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

Die Hochschule hat Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden vorgelegt.

Als hochschuldidaktische Maßnahmen beschreibt die Hochschule insbesondere Rhetorik-Schulungen sowie technische Schulungen für virtuelle Veranstaltungen.

gen. Als Anreiz zur Teilnahme der Lehrenden weist die Hochschule auf die Lehrevaluation hin. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind und rät, die Angebote an hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden auszubauen und die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. die Anreize zu verstärken.

An weiterem Personal ist insbesondere das Personal des zentralen Prüfungsamtes in der Zentralverwaltung der Hochschule in Bückeburg zu nennen. Jedes Studienzentrum verfügt über eine Leitung. Darüber hinaus steht die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für die Koordinierung und Organisation der Aktualisierung der Studienhefte zur Verfügung. Die Koordination des Praxissemesters sowie sämtliche Unterstützungsleistungen diesbezüglich übernimmt das Sekretariat des jeweiligen Studienzentrums.

Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren hat die Hochschule nachvollziehbar beschrieben.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. Die quantitative Ausstattung sollte aufgrund der nachzureichenden Lehrverflechtungsmatrix plausibel dargelegt sein.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studienverlaufsplan wird auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt, ebenso die Zugangsvoraussetzungen und Informationen zu den Studiengebühren und den Studienformen. Die Hochschule wird im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung gebeten zu erläutern, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden. An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus

dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Lehre über die Studienzentren hinweg und beschreibt deren Institutionalisierung in Form von Studienzentrumskonferenzen, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Einheitlichkeit der Lehre wird auch mittels der Lehrevaluation geprüft. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Maßnahmen der Qualitätssicherung weiter zu institutionalisieren (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit) und die Ergebnisse stärker zu dokumentieren.

Die Gutachtergruppe sieht die Aussagekraft der Lehrevaluation teilweise kritisch wegen geringer Rücklaufquoten und regt an, die Motivation der Studierenden zur Bewertung der Lehre aktiver zu betreiben. Ergänzend haben die Studierenden für die Gutachtergruppe nachvollziehbar eine Evaluierung der Studienzentrumsleistungen – Administration und Organisation – gewünscht.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, Studierende wirksam in den entsprechenden Hochschulgremien in die Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre, Studiengängen und Hochschule einzubeziehen.

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden, insbesondere die Evaluationsergebnisse. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind im Akkreditierungszeitraum erfolgt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ wird neben dem Vollzeit-Präsenz-Studiengang als Fern-Studiengang in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit ist in der Teilzeit-Form um ein Semester gestreckt. Dabei ist berücksichtigt, dass die Berufstätigkeit auf das Praxissemester (24 CP) angerechnet wird.

Der Kompetenzerwerb erfolgt im Fern-Studiengang im Wesentlichen über die Studienhefte. Die Fern-Studierenden werden über die Lernplattform „Online-

Campus“ betreut. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte werden online im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die samstäglichen Kontaktblöcke werden in der virtuellen Variante online übertragen. Die Hochschule hat nachvollziehbar die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben. Die Studierenden des Fern-Studiengangs bestätigen dies im Gespräch. Die Prüfungen finden nicht online statt sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem aktuellen Stand. Die Studieninteressierten werden auf die Notwendigkeit dieser Ausrüstung hingewiesen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule bietet mit den Fern-Studiengängen eine flexible Studienform an, die besonders Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern entgegenkommt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine kleine Fachhochschule, die sich primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Die Gutachterin und die Gutachter stellen eine familiäre Atmosphäre an der Hochschule fest, in der sowohl die Präsenz- als auch die Fern-Studierenden einen guten Kontakt zu Dozierenden und zur Hochschulverwaltung erleben.

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ unter Berücksichtigung weiterer, nachzureichender Unterlagen, zu empfehlen. Die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen weisen nach Einschätzung der Gutachtergruppe Verbesserungspotenziale auf hinsichtlich der Dokumentation der Ergebnisse und der

Konsequenzen. Die Hochschule hat im Rahmen des Gutachtens die Möglichkeit weitere Unterlagen nachzureichen entsprechend der im Vor-Ort-Bericht beschriebenen Aspekte.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln.
- Eine Dokumentation bzw. ein Nachweis sollte eingereicht werden, aus dem ersichtlich ist, wann die Studienhefte aktualisiert wurden (Revisionszeitraum).
- Zur Förderung und Motivation der Studierenden für einen Auslandsaufenthalt sollten weitere Programme zum Austausch entwickelt werden.
- Die Angebote an hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden sind auszubauen und die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. die Anreize zu verstärken.
- Die Hochschule wird um Erläuterung gebeten, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.
- Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind weiter zu institutionalisieren (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit) und die Ergebnisse stärker zu dokumentieren.
- Die Studierenden sollten zur Bewertung der Lehre aktiver motiviert werden. Eine Evaluierung der Studienzentrumsleistungen – Administration und Organisation – könnte ergänzt werden.
- In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.
- Die Studierenden sollten wirksam in den entsprechenden Hochschulgremien in die Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre, Studiengängen und Hochschule einbezogen werden.
- Fernstudierende, Präsenzstudierende und Alumni der Hochschule sollten vernetzt werden.

Studiengangsbezogene Empfehlungen:

- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Es ist eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollen auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen.
- Weitergehend wird die Hochschule um Stellungnahme gebeten, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls ist ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist.
- In der Prüfungsordnung sind die differenzierten Studien-Varianten hinsichtlich der unterschiedlichen Regelstudienzeiten entsprechend abzubilden.
- Unter Berücksichtigung der im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen sollte für das Modul 12 eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung festgelegt werden und das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang gestärkt werden. Die Notenvergabe bei den Bachelor-Arbeiten ist zu überdenken. Zur Sicherung des rechtswissenschaftlichen Bezugs sollte eine Regelung zur Themenwahl in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- Die Hochschule wird um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium), an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollen die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs ist eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und die Lehrverpflichtung der ein-

zelenen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2013 am Standort Bad Sooden-Allendorf stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 06.02.2014 zum sachlichen Teil des Gutachtens und zum Anschreiben der AHPGS vom 11.12.2013 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 12.02.2014:

- Anschreiben der Hochschule,
- Stellungnahme und Erläuterungen,
- Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches Personal Sommersemester 2013,
- Lehrverflechtungsmatrix nebenamtliches Personal Sommersemester 2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Hochschule hat die Veröffentlichung der Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dargelegt. Im Fragebogen der Absolventenbefragung wird nunmehr ergänzend um die Angabe des Tätigkeitsfeldes der Absolvierenden gebeten. Die Hochschule hat sowohl die Praxis der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang als auch die Einhaltung der Regelstudienzeit durch Übersichten und Erläuterungen transparent gemacht. Die nachgereichten Lehrverflechtungsmatrizen entsprechen der gutachterlichen Aufforderung.

Ergänzend zum Votum der Gutachtenden, die vor Ort Einsicht in die Studienhefte sowie in die Abschlussarbeiten genommen haben, hält die Akkreditierungskommission eine Dokumentation in Bezug auf die Erstellung und Aktualität der Studienhefte für erforderlich sowie Erläuterungen zur Notenvergabe für die Abschlussarbeiten und zur Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in Bezug auf die Prüfungsformen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als Präsenz-Studium und in Teilzeit als Fern-Studium angebotene Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen wird. Der erstmals

zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und sieben Semestern in Teilzeit vor. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren und in Verbindung mit Kooperationspartnern angeboten.

Im Teilzeit-Studiengang werden Kompetenzen im Umfang von insgesamt 24 CP (Praxissemester) der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP im Rahmen der Berufstätigkeit erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. In der Prüfungsordnung sind die Studienvarianten (Vollzeit und Teilzeit) hinsichtlich der unterschiedlichen Regelstudienzeiten abzubilden. Es ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. (Kriterium 2.2)
3. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

4. Der Kompetenzerwerb in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang ist unter Einbeziehung der Prüfungsformen und der Notenvergabe für die Abschlussarbeiten darzulegen. Der rechtswissenschaftliche Bezug ist sicherzustellen (Kriterium 2.3)
5. Die überarbeiteten Allgemeinen Bestimmungen sowie die überarbeitete Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
6. Es ist eine Dokumentation einzureichen, aus der ersichtlich ist, wer die Studienbriefe erstellt, wem die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt sowie, dass sie regelmäßig aktualisiert werden und mit einem Revisionsdatum versehen sind. Das korrespondierende Konzept der Hochschule zur Aktualität der Studienhefte ist zu erläutern. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden sowie die Dokumentation der Evaluationsergebnisse.